



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber Les Vert.e.s, durch Emmanuel Revaz
Gegenstand Wolfsregulierung: Was ist mit den Schutzwäldern?
Datum 13/11/2023
Nummer 2023.11.371

Aktualität des Ereignisses

Am 1. November 2023 hat der Bundesrat eine Revision der Jagdverordnung (JSV) verabschiedet. Ab dem 1. Dezember 2023 ist die präventive Regulierung von Wolfsrudeln erlaubt.

Unvorhersehbarkeit

Der Wortlaut der Verordnung und die im Anschluss an die Blitzkonsultation im September 2023 vorgenommenen Änderungen waren nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Kanton Wallis muss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) seinen Plan zur Rudelregulierung im November 2023 unterbreiten.

Am 1. November 2023 hat der Bundesrat eine Revision der Jagdverordnung (JSV) verabschiedet. Damit setzt er die Ausführungsbestimmungen eines ersten Teils des vom Parlament 2022 angepassten Jagdgesetzes (JSG) befristet in Kraft. Ab dem 1. Dezember 2023 ist somit unter bestimmten Bedingungen die präventive Regulierung von Wolfsrudeln zur Verhütung von Schäden an Herden erlaubt.

Auch mit dieser Revision bleibt der Wolf eine geschützte Tierart. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Kantone nur in begründeten Fällen ganze Rudel entnehmen dürfen. Ausserdem erfordert die Rudelregulierung immer noch die Zustimmung des Bundes.

Gemäss revidiertem Jagdgesetz (Art. 7a) darf die Regulierung den Wolfsbestand nicht gefährden. Neben der Verhütung von Schäden muss sie auch zum Schutz von Biotopen und zum Erhalt eines regional angepassten Wildbestands notwendig sein. Als weiteres Kriterium wird in der neuen Jagdverordnung die natürliche Verjüngung des Waldes im Streifgebiet des Wolfes genannt (Art. 4b Abs. 2 Bst. b).

In einem offenen Brief (1) hat sich der Schweizerische Forstverein unlängst sehr besorgt über die forstlichen Auswirkungen der Revision der JSV gezeigt. Er erinnert daran, dass der Schweizer Wald, der bereits aufgrund des Klimawandels unter Druck steht, vielerorts unter sehr starkem Wildverbiss aufgrund hoher Wildbestände leidet. Er ist denn auch der Ansicht, dass sowohl die Grossraubtiere als auch die Jagd «wesentliche Faktoren im Hinblick auf das Erreichen nachhaltiger und für den Wald zuträglicher Wildbestände sind».

Auch das Wallis ist von dieser Problematik betroffen. Im Rahmen der Budgetberatungen macht die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL) den Grossen Rat denn auch Jahr für Jahr auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Wildverbiss aufmerksam, der manchmal die Bemühungen der Förster zur Pflege der

Schutzwälder schlicht zunichtemacht. Es sei daran erinnert, dass der Kanton diese Leistung mit 20 Millionen Franken pro Jahr (300 Millionen Franken seit 2008) finanziert.

(1)

<https://www.forstverein.ch/de>

Schlussfolgerung

Angesichts der obigen Ausführungen möchten wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

- 1) Wurde die DWNL zum Rudelregulierungsgesuch konsultiert, das im November 2023 an das BAFU gerichtet werden soll?
- 2) Ist vorgesehen, diese Dienststelle für die späteren Phasen der präventiven Regulierung (2024 und folgende Jahre) zu konsultieren, damit der Problematik der Schutzwaldgesundheit im Rahmen des Wolfsmanagements vollumfänglich Rechnung getragen wird?